

99003026058000, 99003026058000

Wasseruntersuchung Durchführung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108326113/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003026058000, 99003026058000
Leistungsbezeichnung I	Wasseruntersuchung Durchführung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Trinkwasseruntersuchung, Badegewässeruntersuchung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	22.05.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_21.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A01998L0083-20090807&rid=1 https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv_2023/_21.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A01998L0083-20090807&rid=1
Teaser	Bei Auffälligkeiten in Ihrem Trinkwasser können Sie sich an das örtliche Wasserversorgungsunternehmen und gegebenenfalls an Ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden.
Volltext	<p>Wasserversorgungsunternehmen sind dafür verantwortlich, dass nur einwandfreies Trinkwasser an Sie als Verbraucher geliefert wird. Die Anforderungen an die Qualität von Trinkwasser sind in der Trinkwasserverordnung geregelt. Zur Sicherstellung dieser Qualität sind verpflichtende Untersuchungen des Trinkwassers durch den Unternehmer und sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage vorgegeben. Zusätzlich überwacht das Gesundheitsamt die Wasserversorgungsanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Was können Sie als Verbraucher tun, wenn das Wasser verfärbt ist, auffällig riecht, schmeckt oder Beschwerden verursacht?</p> <p>Erster Ansprechpartner ist das Wasserversorgungsunternehmen – es muss dem Problem nachgehen. Bei begründeten Beschwerden können Sie sich aber auch an das Gesundheitsamt wenden.</p>
Erforderliche Unterlagen	• von Ihnen als Verbraucher: keine

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> erforderlich von den Wasserversorgungsunternehmen für die Verbraucher: mindestens jährlich geeignetes Informationsmaterial über die Qualität des abgegebenen Trinkwassers
Voraussetzungen	Sie haben Verdacht auf Verunreinigungen im Trinkwasser.
Kosten	keine (das Wasserversorgungsunternehmen ist verpflichtet, die Kosten für Trinkwasseruntersuchungen zu übernehmen) Über die Kosten bei einer selbst veranlassten Untersuchung durch zugelassene Untersuchungsstellen für Trinkwasser informiert Sie die jeweilige Untersuchungsstelle.
Verfahrensablauf	<p>Auffälligkeiten im Trinkwasser melden Sie in der Regel Ihrem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen (auch möglich: Unternehmer oder sonstige Inhaber der Anlagen zur ständigen Wasserverteilung (Trinkwasser-Installation) oder örtlich zuständiges Gesundheitsamt):</p> <ul style="list-style-type: none"> Ihren Hinweis oder Verdacht auf eine Beeinträchtigung des Trinkwassers können Sie per E-Mail, Fax oder telefonisch weiterleiten (per E-Mail bevorzugt). Ihr Anliegen wird bearbeitet. Sie erhalten von der verantwortlichen Stelle eine Antwort. Wenn Sie selbst eine Untersuchung veranlassen, ist die Kostenfrage mit der Untersuchungsstelle noch zu klären.
Bearbeitungsdauer	abhängig vom jeweiligen Fall: im Durchschnitt 14 Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/bericht-des-bundesministeriums-fuer-gesundheit-des-3 https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/bericht-des-bundesministeriums-fuer-gesundheit-des-3
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> Trinkwasseruntersuchung

Modul

Sachverhalt

- die Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen zur Aufrechterhaltung der Qualität ist verpflichtend
- verantwortlich für die Qualität sind die Wasserversorgungsunternehmen
- Auffälligkeiten im Trinkwasser können selbst gemeldet werden
- Antrag nicht notwendig
- zuständig: Gesundheitsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

jeweiliges Wasserversorgungsunternehmen
jeweils örtlich zuständiges Gesundheitsamt des Landkreises/der kreisfreien Stadt
<https://service.brandenburg.de/lis/detail.php/118431>
<https://service.brandenburg.de/lis/detail.php/118431>

Formulare

Es reicht eine formlose Beschreibung der von Ihnen festgestellten Auffälligkeit in Bezug zur Trinkwasserqualität.
Onlineverfahren möglich: nein
Schriftform erforderlich: nein (vorzugsweise aber per E-Mail)
Persönliches Erscheinen nötig: nein

Ursprungsportal

Wasseruntersuchung Durchführung, Water Analysis Implementation